

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Zur aktuellen Lage in Syrien –
Flüchtlingssituation in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie in Bezug auf die aktuelle Gefährdungssituation in Syrien?
2. Wie beurteilt sie – vor dem Hintergrund, dass Reiseveranstalter Urlaubsreisen nach Syrien anbieten – die Tatsache, dass nach wie vor eine dreiviertel Million Flüchtlinge in Deutschland aktuell Schutzstatus genießen?
3. Wird sie sich vor diesem Hintergrund für eine baldige Rückführung der Flüchtlinge aus Syrien einsetzen?
4. Wird sie sich vor diesem Hintergrund gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien einsetzen?
5. Wird sie sich vor diesem Hintergrund gegen einen weiteren Familiennachzug von Flüchtlingen aus Syrien einsetzen?
6. Wie schätzt sie das Potenzial der Flüchtlinge aus Syrien in Bezug auf den weiteren Wiederaufbau Syriens (z. B. im Tourismus) ein?

27. 11. 2019

Wolle AfD

Begründung

Die Lage in Syrien scheint sich mittlerweile derart verbessert zu haben, dass Reiseveranstalter dorthin wieder Reisen anbieten. So hat Orientaltours mit Sitz in Frankfurt „Syrien – Kulturlandschaft zwischen Gebirge, Wüsten und Mittelmeer“ in seinem aktuellen Angebot. „In Zentral- und Süd-Syrien kehrt langsam der Alltag wieder ein“, heißt es in dem aktuellen Prospekt des Veranstalters. „Trotz weiterhin bestehender Reisewarnungen haben die Basare und Hotels in einer der ältesten, durchgängig besiedelten Hauptstädte der Welt hingegen wieder geöffnet und warten auf die Rückkehr der Kulturtouristen aus aller Welt.“

Aktuell leben ca. 770.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland. Seit 2015 haben rund 128.000 syrische Staatsangehörige ein Visum zum Familiennachzug erhalten. Vor dem Hintergrund des Reiseangebots von Orientaltours stellt sich die Frage, ob der Aufenthaltsstatus dieser Flüchtlinge in Baden-Württemberg noch gerechtfertigt erscheint und ob die Flüchtlinge nicht eher in ihrem Heimatland zum weiteren Wiederaufbau benötigt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 4-0141.5/16/7366/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. welche Erkenntnisse hat sie in Bezug auf die aktuelle Gefährdungssituation in Syrien?*
- 2. Wie beurteilt sie – vor dem Hintergrund, dass Reiseveranstalter Urlaubsreisen nach Syrien anbieten – die Tatsache, dass nach wie vor eine dreiviertel Million Flüchtlinge in Deutschland aktuell Schutzstatus genießen?*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung legt bei der Beurteilung der Sicherheitslage die Lageberichte des Auswärtigen Amtes zugrunde. Diese Berichte sind als Verschlussache eingestuft und dürfen daher nicht weitergegeben werden. Eigene Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor, da die Pflege der auswärtigen Beziehungen in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Was den Bereich des Tourismus angeht, so besteht aktuell für Syrien eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Deutsche, die Syrien noch nicht verlassen haben, werden darin zum Verlassen des Landes aufgefordert. Die Reisewarnung ist auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/laender/syriennode/syriensicherheit/204278> für jedermann einsehbar (letzte Aktualisierung: 27. November 2019).

- 3. Wird sie sich vor diesem Hintergrund für eine baldige Rückführung der Flüchtlinge aus Syrien einsetzen?*

Zu 3.:

Bei der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck wurde auch mit der Stimme Baden-Württembergs der Beschluss gefasst, dass die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür schaffen möge, dass Rückführungen von Gefährdern, Straftätern, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, und Heimatbesuchern in die Arabische Republik Syrien oder in Drittstaaten unter Beachtung der Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung im Einzelfall ermöglicht werden können. Sofern syrische Staatsbürger von sich aus nach Syrien zurückkehren möchten, können sie dafür Rückkehrhilfen in Anspruch nehmen. Wegen der Einschätzung der Bundesregierung der aktuellen Sicherheitslage wird die freiwillige Rückkehr nach Syrien aber nicht proaktiv beworben.

4. Wird sie sich vor diesem Hintergrund gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien einsetzen?

Zu 4.:

Die Landesregierung plant kein Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge. Auf der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2019 wurde auch mit der Stimme Baden-Württembergs der Beschluss gefasst, das Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen von derzeit 500 Personen auf grundsätzlich 1.600 Personen pro Jahr ab 2020 zu erhöhen. Daneben werden die Aufnahmen im Rahmen des humanitären Aufnahmeverfahrens für syrische Flüchtlinge aus der Türkei im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung von 2016 fortgesetzt.

5. Wird sie sich vor diesem Hintergrund gegen einen weiteren Familiennachzug von Flüchtlingen aus Syrien einsetzen?

Zu 5.:

Der Familiennachzug bestimmt sich nach den bundesgesetzlichen Vorgaben. Eine wesentliche Änderung brachte das „Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten“ mit sich. Dieses Gesetz ist am 1. August 2018 in Kraft getreten und begrenzt den Zuzug von Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten auf 1.000 Personen pro Monat. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, sich für eine Erweiterung der aktuellen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für den Familiennachzug insgesamt oder in Bezug auf Syrer einzusetzen.

6. Wie schätzt sie das Potenzial der Flüchtlinge aus Syrien in Bezug auf den weiteren Wiederaufbau Syriens (z. B. im Tourismus) ein?

Zu 6.:

Aufgrund der Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Syrien hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Mai 2011 entschieden, die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land auszusetzen. Ende April 2011 haben alle deutschen Expertinnen und Experten Syrien verlassen. Die Landesregierung sieht es vor diesem Hintergrund nicht als vordringliche Aufgabe an, eine Bewertung der Potenziale syrischer Flüchtlinge für den Wiederaufbau im Sinne der Fragestellung vorzunehmen. Bezüglich der Rückkehrförderung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration